

Zulassungsvoraussetzungen zur Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt*in

Die Zulassung zur Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Nach einer erfolgreich abgelegten Prüfung zum Steuerfachangestellten: Mindestens dreijährige praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 16 Wochenstunden bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes
- Nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z.B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann, Bankkaufmann): Mindestens fünf Jahre praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 16 Wochenstunden auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes
- Wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann: Mindestens acht Jahre praktische im Umfang von mindestens 16 Wochenstunden Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufes

Weitere Informationen über die Zulassungsvoraussetzungen zur Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt erteilen die Steuerberaterkammern.

Die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachfachwirt wird von den Steuerberaterkammern als zuständige Stellen nach § 46 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) durchgeführt. Dabei richtet sich die Durchführung der Prüfung nach der **Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (§ 56 BBiG) – (PO-FBP PDF)** und der **Rechtsvorschrift für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (§ 54 BBiG) zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin (RV-StFW PDF)** der Steuerberaterkammer.

Informieren Sie sich rechtzeitig über die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen und den organisatorischen Ablauf der Prüfung. Informationen hierzu finden Sie im Internet u. a. unter <https://www.stbk-nordbaden.de>.

Die Steuerberaterkammer Düsseldorf z.B. veröffentlicht auf ihrer Seite auch die Aufgabenstellungen früherer Prüfungsklausuren.

Sollten Sie Fragen zur Prüfung und zu den Voraussetzungen haben, steht Ihnen Herr Dorm für den Kammerbereich Nordbaden unter Tel. 06221/183077 gerne zur Verfügung.